

Gebührensatz

- (1) Die Behältergebühr beträgt bei alternierender Abfuhr von Bio- und Restmüll im 14täglichen Wechsel für

1.	den 40-Liter-Restmüllbehälter jährlich	85,70 EURO
2.	den 60-Liter-Restmüllbehälter jährlich	128,50 EURO
3.	den 80-Liter-Restmüllbehälter jährlich	171,30 EURO
4.	den 120-Liter-Restmüllbehälter jährlich	257,00 EURO
5.	den 240-Liter-Restmüllbehälter jährlich	514,00 EURO
6.	den Restmüllgroßbehälter zu 0,77 cbm jährlich	1.649,00 EURO
7.	den Restmüllgroßbehälter zu 1,10 cbm jährlich	2.355,70 EURO
8.	den Restmüllsack mit einem Inhalt von 45 Litern je Sack	3,70 EURO

Die Behältergebühr beträgt bei alternierender Abfuhr von Bio- und Restmüll im 14täglichen Wechsel für diejenigen Gebührenpflichtigen, die von der Teilnahme an der Bio-Müll-Entsorgung befreit sind, für

1.	den 40-Liter-Restmüllbehälter jährlich	71,50 EURO
2.	den 60-Liter-Restmüllbehälter jährlich	107,30 EURO
3.	den 80-Liter-Restmüllbehälter jährlich	143,00 EURO
4.	den 120-Liter-Restmüllbehälter jährlich	214,60 EURO
5.	den 240-Liter-Restmüllbehälter jährlich	429,10 EURO
6.	den Restmüllgroßbehälter zu 0,77 cbm jährlich	1.376,80 EURO
7.	den Restmüllgroßbehälter zu 1,10 cbm jährlich	1.966,90 EURO
8.	den Restmüllsack mit einem Inhalt von 45 Litern je Sack	3,10 EURO